

Bestätigung der Hausbank über die Einhaltung der Zugangskriterien für das Programm SchnellBürgschaft 100

(Stand 02.06.2020)



Hausbank

Ansprechpartner
(Name/Kontaktdaten)

Antragsteller /
Unternehmen

Betriebssitz

Anlage zum
Bürgschaftsantrag vom

Die Hausbank gibt folgende Erklärungen ab:

Gegen die Kreditgewährung bestehen keine Bedenken. Wir erkennen die **Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen Kredit** der Bürgschaftsbank NRW (**ABB-Kredit**) an. Die Subventionserheblichkeit der im Antrag angegebenen Tatsachen im Sinne von § 264 StGB ist uns bekannt.

Wir bestätigen, dass die folgenden **Bedingungen der SchnellBürgschaft 100** erfüllt sind:

1. Das zu verbürgende Kreditobligo (Neuantrag) ist nicht größer als T€ 250,0 und dient ausschließlich der Finanzierung von **Corona-bedingtem Liquiditätsbedarf**.
2. Beim Unternehmen bzw. beim Antragsteller handelt es sich um ein **kleines Unternehmen** mit **<= 10 Mitarbeitern (Stichtag 31.12.2019)**.
3. Der **Endkreditnehmerzinssatz** für die Hausbank beträgt **maximal 1,0% p.a.** nominal.
4. Die zur Verbürgung beantragten Kredite/Darlehen sind noch nicht gewährt.
5. Bei dem **Vorhaben** handelt es sich **nicht um eine Existenzgründung** und das Unternehmen bzw. der Antragsteller war bereits (mindestens) seit dem 01.01.2019 am Markt (bei jungen Unternehmen: **Gründung vor oder am 01.01.2019**).
6. Wir haben **keine Kenntnis über negative Merkmale** (z. B. Rücklastschriften, Leistungsstörungen, Überziehungen, Pfändungen, negative Schufa-Einträge, Mahnbescheide, Haftbefehle, eidesstattliche Versicherungen, Insolvenz, private Überschuldung o. ä.), die nicht im Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen.
7. Die **Kapitaldienstberechnung nach Hausbank-üblichem Verfahren** hat ergeben, dass das Unternehmen bzw. der Antragsteller **zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung der Neukreditaufnahme(n) im Rahmen des Vorhabens kapitaldienstfähig** ist. Dieser Kapitaldienstberechnung liegt mindestens ein(e) endgültige(r) Jahresabschluss/Einnahmen-Überschussrechnung per **31.12.2019 für ein volles Geschäftsjahr** zugrunde. Sofern der Jahresabschluss/die Einnahmen-Überschussrechnung für das Jahr 2019 noch nicht vorliegt, wurde alternativ die BWA 2019 (bei bilanzierungspflichtigen Unternehmen inkl. vollständiger Summen- und Saldenliste) verwendet. Die Hausbank bestätigt in diesem Fall, dass die BWA 2019 (ggf. inkl. Summen/Saldenliste) einen endgültigen Charakter hat und dass diese Unterlagen gemäß den internen Richtlinien der Hausbank für **die Kapitaldienstberechnung** verwendet werden dürfen. **Eine Kopie der Kapitaldienstberechnung nach Regeln der Hausbank ist dem Antrag beigefügt.**
8. Die **Einjahresausfallwahrscheinlichkeit (PD)** beträgt vor oder auf den 31.12.2019 **max. 4,5 %**.
9. Es handelt sich zum Stichtag 31.12.2019 **nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten** gemäß den Leitlinien für staatliche Beihilfen für Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (gemäß Verordnung [EU] Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014).
10. Die beihilferechtlichen Vorgaben der sog. „Bundesregelungen Kleinbeihilfen 2020“ in der jeweils aktuellen Fassung werden eingehalten (siehe hierzu separates Formular „Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der Bundesregelungen Kleinbeihilfen 2020“).

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) der Hausbank